



Studiensekretariat

studiensekretariat.lsfm@zhaw.ch

Büro GA 210
Grüntalstrasse 14
Postfach
CH-8820 Wädenswil

Tel. +41 58 934 59 61

Tel. Zentrale +41 58 934 50 00

Fax Zentrale +41 58 934 50 01

www.zhaw.ch/lsfm

Merkblatt zum Prozess Austritt

Studierende, welche das Studium vorzeitig beenden, haben die Austrittserklärung ausgefüllt und visiert im Studiensekretariat einzureichen. Die Abmeldung hat schriftlich bis spätestens Dienstag der Kalenderwoche 6 für das Frühjahrssemester und bis spätestens Dienstag der Kalenderwoche 34 für das Herbstsemester zu erfolgen. Sie bleiben im angemeldeten Semester in den Kursen und für die Prüfungen eingeschrieben. Nicht absolvierte Leistungsnachweise werden mit der Note 1.0 bewertet.

Eine verspätete Abmeldung verpflichtet zur Entrichtung der Semestergebühr (§22 der RPO vom 29. Januar 2008). Die Abmeldefristen sind im Dokument „Wichtige Daten Studium“ unter <https://www.zhaw.ch/de/lsfm/studium/bachelor/studium-organisieren> festgehalten. Davon ausgenommen sind Studienabbrüche aufgrund nichtbestandener Repetitionsprüfungen.

Das Dokument Austritt aus dem Studium und das dazugehörige Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.zhaw.ch/de/lsfm/studium/studiweb/studium-a-z>.

Wädenswil, 4. Februar 2020